

A1 Wahlprogramm 2021: Ausgestaltung eines Paritätsgesetzes

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 19.07.2020

Text

1 Maßnahme 2026

2 Auf der Landesdelegiertenkonferenz im April 2019 haben wir beschlossen, ein
3 Paritätsgesetz für Berlin anzustreben. Zwar hat der Thüringische
4 Verfassungsgerichtshof das dortige Paritätsgesetz für nichtig erklärt, dies
5 erfolgte jedoch auf Grundlage einer Auslegung der Thüringischen Verfassung, die
6 keine Bindungswirkung für die Rechtslage in Berlin entfaltet. Wir gehen davon
7 aus, dass das Paritätsgesetz Teil des Wahlprogramms sein wird, falls nicht noch
8 eine Einigung mit den Koalitionspartnern vor der Abgeordnetenhauswahl gelingt
9 oder weitere negative Gerichtsurteile das Vorhaben aussichtslos erscheinen
10 lassen. Einen wichtigen Punkt zur Ausgestaltung möchten wir hervorheben:

11 Die Grünen müssen darauf bestehen, dass ein solches Gesetz uns den Raum lässt,
12 weiterhin mehr Frauen* als Männer aufzustellen. Bei der letzten
13 Abgeordnetenhauswahl sind wir mit drei Frauen an der Spitze unserer Liste
14 angetreten – dies wäre nach dem Brandenburger und Thüringer Paritätsgesetz
15 nicht möglich gewesen. Die Grünen sind wie keine andere Partei dem Feminismus
16 verpflichtet und werden auch mehrheitlich von Frauen* gewählt – die Mehrheit von
17 Frauen* in unserer Wählerschaft sollte sich auch weiter darin widerspiegeln,
18 dass unsere Abgeordneten mehrheitlich weiblich sind. Es kann nicht sein, dass
19 wir uns per Gesetz eine strikte hälftige Männerquote vorschreiben. Dies
20 entspricht auch der Beschlusslage sowohl der Partei als auch der
21 Abgeordnetenhausfraktion, die sich jeweils für ein Paritätsgesetz ausgesprochen
22 haben, nachdem mindestens 50 % der Gewählten weiblich sind.

23 Praktisch umsetzen ließe sich dies in zwei unterschiedlichen Arten: Entweder mit
24 einer expliziten reinen Frauen*-Quote, was allerdings wohl die
25 verfassungsrechtlichen Risiken erhöhen würde und auch öffentlich möglicherweise
26 kritisch aufgenommen würde. Oder mit einer "flexiblen Parität" nach spanischem
27 Vorbild, d.h. einer Geschlechterquote von etwas weniger als 50 Prozent, z.B. 40
28 Prozent. Letztere kann insbesondere als "Deckelung" eines Geschlechtes auf einen
29 bestimmten Anteil (z.B. 60 Prozent) ausgestaltet werden, was auch das "Problem"
30 der Einbeziehung von Menschen, die sich weder dem weiblichen noch männlichen
31 Geschlecht zuordnen, lösen würde. Allerdings würde eine solche Regelung
32 natürlich bedeuten, dass andere Parteien weiterhin mit mehrheitlich männlichen
33 Kandidaten antreten könnten.

34 Uns ist bewusst, dass keine genannte Möglichkeit ohne Nachteile ist und das
35 Bestehen auf der Möglichkeit einer Überzahl weiblicher Kandidatinnen bei den
36 Grünen die Verhandlungen zusätzlich verkomplizieren können. Dennoch halten wir
37 es aus den soeben genannten Gründen für geboten.